

Wenn's um Geld geht



Kreissparkasse
Heilbronn

01/
2017

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

Über **210 Mio. €**
Vermögen haben die Stiftungen im Stadt-
und Landkreis Heilbronn.

29.000

Bürgerstifterinnen und Bürgerstifter
gibt es in Deutschland.

Mit **2,2 Mrd. €**
ist die Baden-Württemberg-Stiftung eine der größten
Stiftungen Deutschlands.

Die **5-fache** WM-Goldmedaillengewinnerin im
Biathlon Laura Dahlmaier wurde von der Bundesliga-Stiftung
unterstützt

5,3 Mrd. €
haben deutsche Privatleute 2016 gespendet.

Inhalt

Stiftungswissen	02
Stiftungspraxis	03
Stiftungsvermögen	04
Stiftungen stellen sich vor	05-06
Rückblick	06
Termine/ Veranstaltungen	07
Stiftungsmanagement/ Impressum.....	08



Stiftungswissen

Stiften – aber wann?

„Stiften ist wohl die eleganteste Form, sich nachhaltig für das Gemeinwohl einzusetzen“, heißt es in einer Studie über Stifter in Deutschland. Die Frage über den richtigen Zeitpunkt – zu Lebzeiten oder von Todes wegen – muss der potentielle Stifter für sich abwägen.

Der richtige Zeitpunkt

Neben steuerlichen Überlegungen gibt es durchaus gewichtige Argumente, die eigene Stiftung schon zu Lebzeiten zu gründen.

Die Stifterin oder der Stifter

- erlebt selbst, wie beispielsweise Menschen in Not geholfen oder interessante Projekte verwirklicht werden.
- hat die Möglichkeit, seine Stiftung nach seinen Vorstellungen zu gestalten.
- kann – sofern er möchte – in der eigenen Stiftung mitarbeiten und über Förderrichtlinien mitentscheiden, sowie darüber, wie der Stiftungszweck konkret verwirklicht wird.

Eine Stiftung zu Lebzeiten zu errichten bedeutet jedoch auch, sich endgültig von einem Teil des eigenen Vermögens zu trennen. Die finanziellen Verhältnisse des Stifters sind zu bedenken. Einen Kompromiss bietet die Anstiftung zu Lebzeiten: Der Stifter errichtet seine Stiftung zu Lebzeiten. Die endgültige Vermögensdotations erhält die Stiftung jedoch erst nach dem Tod des Stifters.

Anstiftung zu Lebzeiten und testamentarische Zuwendung

Ein sogenannter „Anstifter“ errichtet seine Stiftung bereits zu Lebzeiten, stattet sie aber mit einem geringeren Vermögen aus, als endgültig vorgesehen. Er selbst beginnt mit der Stiftungstätigkeit, sammelt Erfahrungen und legt fest, wie er den Stiftungszweck verwirklicht sehen möchte. Für die Stiftungsgremien gibt er eine Leitlinie, wie er beabsichtigt, die Stiftungssatzung umzusetzen. Der Vorteil: Der Stifter kann „seine“ Stiftung selbst noch aktiv gestalten und muss nicht nur darauf vertrauen, dass sich die testamentarischen Festlegungen auch so umsetzen lassen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt relativ niedrigen Erträge des noch geringen Stiftungsvermögens kann der Stifter kompensieren: Durch Spenden an seine Stiftung stellt er die benötigten Mittel für die laufende Tätigkeit der Stiftung zur Verfügung. Ihre endgültige Vermögensausstattung erhält die Stiftung dann testamentarisch.



**Evelin Manteuffel,
Rechtsanwältin**

Rechtsanwältin Evelin Manteuffel berät seit mehr als 30 Jahren erfolgreich bei der Errichtung und Betreuung von Stiftungen. Im Rahmen der 3. Heilbronner Erbrechtstage hielt sie einen Vortrag „Stiften – von der Freude Gutes zu tun“.

Fazit

Eine Stiftungsgründung zu Lebzeiten, eine Anstiftung und testamentarische Zuwendung oder die Errichtung einer Stiftung von Todes wegen: Wichtig ist es, sich bewusst und den eigenen Vorstellungen entsprechend für einen Zeitpunkt zur Stiftungserstellung zu entscheiden – und damit Gutes für das Gemeinwohl zu tun.



Stiftungspraxis

Gutes tun ist einfach

Viele Bürgerinnen und Bürger treibt der Wunsch an, die Region nachhaltig zu unterstützen. Seit 2012 bietet die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn Privatpersonen an, unter ihrem Dach eine eigene Stiftung zu gründen und damit auf lange Sicht Gutes zu tun.

Im Interview zeigen die beiden Vorstände der Stiftergemeinschaft, Joachim Schmutz und Mathias Bastin, auf, wo die Vorteile für Stifter liegen.

Stiften.: Viele verbinden das Thema „Stiftung“ mit großem Verwaltungsaufwand und sehr hohem Vermögen. Welche Vorteile bietet hier die Stiftergemeinschaft?

Schmutz: Einfach, unbürokratisch und mit überschaubaren Geldbeträgen können Privatpersonen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft eine eigene Stiftung errichten. Der gesamte Verwaltungsaufwand für den Stifter entfällt, da dieser von der Stiftergemeinschaft übernommen wird.

Stiften.: Und wie funktioniert das in der Praxis?

Schmutz: Vor jeder Stiftungsgründung steht eine intensive persönliche Beratung. Die Stiftungsexpertinnen der Kreissparkasse Heilbronn, Brigitte Krüger und Nicole Lipsmeier, begleiten ihre Kunden dabei sehr individuell, beispielsweise bei der Festlegung von Stiftungsname und Stiftungszweck, der Erstellung der Stiftungssatzung und des Treuhandvertrages, in dem die Aufgaben der Stiftergemeinschaft als Treuhänderin festgelegt sind.



StifterGemeinschaft

der Kreissparkasse Heilbronn

Bastin: Nach Gründung der Stiftung übernimmt die Stiftergemeinschaft die Verwaltung der Stiftung. Konkret bedeutet das, dass die Stiftergemeinschaft als Treuhänderin die Stiftung nach außen vertritt, das Stiftungskapital anlegt, die Jahresrechnung erstellt, die Stiftungssitzungen organisiert und den Stiftungszweck nach Vorgabe des Stifters erfüllt.

Stiften.: Wo liegen generell die Vorteile einer Stiftung, die durch die Stiftergemeinschaft treuhänderisch verwaltet wird?

Bastin: Der Stifter kann, wie bei einer rechtsfähigen Stiftung, dauerhaft Gutes tun. Er kann seiner Stiftung einen eigenen Namen geben, den Förderzweck und sogar eine zu unterstützende Institution, die ihm besonders am Herzen liegt, bestimmen – und das Stiftungsvermögen bleibt erhalten.

Schmutz: Eine Treuhandstiftung ist flexibler, da sie nicht der Anerkennung und Aufsicht durch das Regierungspräsidium unterliegt. Gleichzeitig hat der Stifter die Gewissheit, dass mit seiner Stiftung auch dann noch die von ihm bestimmten Stiftungszwecke gefördert werden, wenn er die Geschicke nicht mehr lenken kann. Das ist im Treuhandvertrag mit der Stiftergemeinschaft ausdrücklich vereinbart.

Stiften.: Was macht das für Sie in Ihrer täglichen Arbeit aus?

Bastin: Es ist sehr spannend, so viele engagierte Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen kennenzulernen. Jede Stifterin und jeder Stifter hat einen eigenen Lebensweg, der mit der eigenen Treuhandstiftung weitergeführt werden kann.

Stiftungsvermögen

Den niedrigen Erträgen trotzen

Von Christoph Unger, Portfoliomanager Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn

Die aktuelle Niedrigzinsphase und die daraus resultierenden niedrigen Zinserträge konfrontieren Stiftungen mit der Frage, wie sie den Stiftungszweck langfristig noch erfüllen können.

Die Herausforderungen sind groß: Es gibt Vorgaben aus der Satzung, unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit, die Anlagerichtlinien und auch Förderzusagen – das alles und vieles mehr muss bei der Stiftungstätigkeit berücksichtigt werden.

Einige Tipps, wie Stiftungen auch im anspruchsvollen Zinsumfeld künftig erfolgreich sein und bleiben können:

- **Spenden:** Sie erhöhen kurzfristig den Förderspielraum und können auch vom Stifter selbst kommen.
- **Fundraising:** Fundraisingmaßnahmen jeglicher Art (inklusive Öffentlichkeitsarbeit) können die Ressourcen der Stiftung erhöhen. Das kann beispielsweise durch vermehrtes, ehrenamtliches Engagement, Sachspenden oder Aktionen und Veranstaltungen, bei denen Geld eingenommen wird, erreicht werden.
- **Senkung von Verwaltungskosten:** Werden Kosten gesenkt, erhöht das die für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel.
- **Wirksamkeit prüfen:** Projektförderungen nach deren Wirksamkeit zu entscheiden, bedeutet auch, die vorhandenen Erträge gezielt einzusetzen.
- **Zusammenarbeit:** Kooperationen zwischen Stiftungen bieten die Chance, ein Ziel gemeinsam zu verfolgen. Mehrere Stiftungen können gemeinsam Stiftungszwecke unterstützen, die eine einzelne Stiftung nicht realisieren kann.

Das Stiftungsvermögen selbst ist und bleibt die Basis für Erträge, die dem Stiftungszweck zur Verfügung stehen. Unabhängig vom Stiftungszweck können Stiftungen auch eine gemeinsame Anlagestrategie entwickeln – und so, zum Beispiel über eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, ihr Vermögen bündeln. Diese Möglichkeit bietet individuelle Chancen, ist aber aufgrund der rechtlichen Komplexität nur selten empfehlenswert.

Pooling von Stiftungsvermögen

Eine einfache und effiziente Möglichkeit, vom Stiftungsvermögen anderer Stiftungen indirekt zu profitieren, ist das Pooling von Stiftungsvermögen.

Das Pooling ist eine gemeinsame Geldanlageform mehrerer Stiftungen, bei der das Vermögen in einem auf die Bedürfnisse von Stiftungen ausgerichteten Investmentfonds gebündelt wird. Sie bietet sowohl Kosten- als auch Diversifikationsvorteile:

- **Reduzierte Grundkosten:** Fixkosten werden von mehreren Anlegern – entsprechend ihres Vermögensanteils – getragen. Somit fallen geringere fixe Kosten für den einzelnen Anleger an.
- **Absicherung durch Streuung:** Im Gegenteil zu großen Vermögensmassen ist bei kleineren Vermögen eine sinnvolle Streuung des Vermögens über unterschiedliche Anlageklassen und Regionen oft nicht oder nur bedingt möglich.
- **Laufende Kosten vermindern:** Durch das Pooling können bei manchen Anlageformen, zum Beispiel bei Investmentfonds institutionelle Tranchen mit hoher Mindestanlagesumme gekauft werden, die geringere laufende Kosten verursachen als nicht institutionelle Tranchen.

- **Minimierung von Klumpenrisiken:** Andere Finanzinstrumente wie Anleihen haben immer häufiger Mindestordergrößen von 100.000 Euro. Somit sind sie für kleinere Stiftungen faktisch nicht erwerbbar, da sie sonst Klumpenrisiken im Depot darstellen.
- **Weitere Vorteile** ergeben sich bei der Anlageentscheidung im Stiftungsgremium (nur noch Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen) und beim buchhalterischen Aufwand (nur noch ein Wertpapier im Bestand).

Der Wert eines Fondsanteils sowie die Erträge des Fonds können fallen oder steigen. Bevor eine Stiftung einen Stiftungsfonds erwirbt, muss sie prüfen, ob die Anlagestrategie des Fonds zu ihren Vorgaben aus der Satzung und zu ihren Anlagerichtlinien passt. Denn: Nach der Investition in den Fonds kann die Stiftung auf einzelne Anlageentscheidungen des Fondsmanagements keinen Einfluss mehr nehmen.

Die Kreissparkasse Heilbronn bietet seit 2013 eine Poolinglösung für Stiftungsvermögen an. Sie hat exklusiv für Stiftungen den Fonds „Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung“ aufgelegt. Zahlreiche Kunden haben sich mit Beträgen von wenigen Tausend Euro bis hin zu mehreren Millionen Euro dafür entschieden. Die Nettowertentwicklung im Jahr 2016 betrug 6,08 Prozent.*



*Hieraus lassen sich keine Schlüsse für die Zukunft ableiten, da Wertpapieranlagen Wertschwankungen unterliegen.

Stiftungen stellen sich vor

Bürgerstiftungen

Veranstaltungshinweis:
 Bürgerstiftungen – Workshop und
 Erfahrungsaustausch
 10. Juli 2017, Beginn: 17.00 Uhr
 in der Kreissparkasse Heilbronn

Mit dem Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen waren Ende vergangenen Jahres 307 Bürgerstiftungen ausgezeichnet. Sie alle setzen sich unabhängig und nachhaltig vor Ort für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger ein. Drei unserer jüngst gegründeten Bürgerstiftungen aus dem Landkreis Heilbronn stellen sich und ihre Arbeit vor:

Gemeinsames Engagement



Dank 112 Stifterinnen und Stiftern wurde die Bürgerstiftung Nordheim im Februar 2013 mit einem Stiftungskapital von über 250.000 Euro gegründet. „In der noch jungen Geschichte der Stiftung haben wir schon zahlreiche interessante Projekte begleiten und unterstützen dürfen“, freuen sich die aktiven Stiftungsvorstände Dieter Koppenhöfer, Reinhard Blatt und Werner Weidenmann. „Dabei haben uns der Stiftungsrat und Freundeskreis der Bürgerstiftung immer engagiert unterstützt.“

Die Bürgerstiftung finanziert einen Schülercoach in der Kurt-von-Marval Schule, der mit den Schülern Lernstrategien entwickelt. Darüber hinaus initiierte die Bürgerstiftung Nordheim einen Bürgerbus und ermöglichte einem in Nordheim lebenden und stark gesundheitlich beeinträchtigten Jungen durch Spendensammlung eine Delphin-Therapie. Gerne werden auch die angebotenen Spielenachmittage für Jedermann, das Binokel- und Skatturnier oder als „Highlight“ die Backhaus-Hocketse angenommen.

Weitere Informationen unter
www.buergerstiftung-nordheim.de

Gemeinsinn und Miteinander stärken



Anfang 2015 wurde die Fleiner Bürgerstiftung vom Regierungspräsidium Stuttgart als rechtsfähige Stiftung anerkannt. 104 Gründungsstifter haben das mit einem Stiftungskapital von rund 160.000 Euro ermöglicht. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinschaftliche Leben, Arbeiten und Wohnen in Flein zu fördern.

Mehrmals im Jahr finden öffentliche Bürgerstiftungstreffs statt, bei denen über aktuelle Projekte informiert wird, Ideen besprochen und Anregungen diskutiert werden. Die Förderschwerpunkte der Bürgerstiftung richten sich nach aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen. Zu den bisherigen Projekten der Fleiner Bürgerstiftung zählt das Konzert „Flein macht Musik“ mit über 150 Musikerinnen und Musikern vor fast 500 Zuhörern, mit dessen Erlös die Stiftung das musische Profil der örtlichen Schule förderte. 40 Fleinerinnen und Fleiner unterstützten mehr als 50 Flüchtlinge bei der Integration in Flein, der Arbeitskreis Flein initiiert nach Befragung der Bevölkerung unter anderem die „ehrenamtliche Seniorenbegleitung“. Auf dem Plan für 2017 stehen auch die Renovierung des Leberbrunnens sowie die Einrichtung eines Tauschrings.

Weitere Informationen unter
www.buergerstiftung-flein.de

Ideen eine Zukunft geben



Getragen wurde die Idee einer Bürgerstiftung von dem Ziel, Gemeinschaft in Talheim zu fördern und Verantwortung für das Gemeinwohl zu wecken. Von Anfang an wichtig war dem Gründerkreis, dass die Stiftung unabhängig und überparteilich agieren soll und sich jeder individuell einbringen kann. Und so wurde über die Gründungsphase nicht nur um Stiftungskapital geworben, sondern auch um Zeit und Ideen. Geholfen hat dabei das Motto der Stiftung „Ideen eine Zukunft geben“.

Dieses Ziel haben die Initiatoren von 2013 mit der Gründung der Bürgerstiftung Talheim drei Jahre später erreicht. 100 Stifter mit rund 107.000 Euro haben das ermöglicht. Ein erstes Projekt ist bereits initiiert: Das im Dornröschenschlaf liegende „Mühlwegle“ in der Ortsmitte von Talheim wurde mit zahlreichen Helfern freigelegt und wird wieder begehbar gemacht. Zahlreiche weitere Projektideen stehen auf der Agenda der jungen Stiftung – ein Gewinn für Talheim und ein toller Start für die Stiftung.

Weitere Informationen unter
www.buergerstiftung-talheim.de

Stiftungen stellen sich vor

Emma und Karl Fasnacht-Stiftung

Mit dem Grundgedanken Forschung und Entwicklung der Technologie von alternativen Energien konstant zu fördern, verfügte Karl Fasnacht testamentarisch sein Vermögen. Seit 2009 unterstützt die Emma und Karl Fasnacht-Stiftung verschiedene Projekte im Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Karl Fasnacht war stets dem Handwerk und der Technik verbunden. Als Kfz-Mechaniker baute er nach dem Krieg unter schwierigen Umständen und mit einfachsten Mitteln Lkw zusammen und gründete damit ein Fuhrunternehmen. Durch viel Engagement und Geschick erarbeitete sich Karl Fasnacht später, nachdem er das Fuhrunternehmen verkauft hatte, einen gewissen Wohlstand, unter anderem mit einer Tankstelle samt Werkstatt und kleinem Gastronomiebetrieb.

Verantwortungsbewusstsein und gute Beratung

Dauerhaft die Forschung und Entwicklung von Technologie im Bereich alternativer Energien zu fördern, war der Leitgedanke des kinderlosen Ehepaars, als es im Jahr 2000 seinen Nachlass regelte. Forschungsvorhaben, Stipendien und wissenschaftliche Veranstaltungen sollten dies gewährleisten. Dabei verfügten die Fasnachts bereits im Testament, wer die Geschicke der Stiftung lenken soll.

Willi Mäule, Stiftungsratsmitglied bei der Gründung 2009, übernahm 2014 das Amt des Vorstands aus Dankbarkeit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinem Onkel

Karl Fasnacht. Voraussetzung für seine Zusage war die Gewissheit, sich bei allen Fragen zur Anlage des Stiftungsvermögens und sonstiger Stiftungsthemen auf Beratung und Unterstützung durch Brigitte Krüger, Abteilungsleiterin Stiftungs- und Generationenmanagement der Kreis Sparkasse Heilbronn, verlassen zu können. Willi Mäule trifft die Projektauswahl entsprechend dem Willen der Stifter, über die im Rahmen der Stiftungssitzungen die drei Stiftungsräte jährlich neu entscheiden. So konnte die Emma und Karl Fasnacht-Stiftung bereits durch Zuwendungen die Wilhelm-Maybach-Schule Heilbronn, die Reinhold Würth Hochschule Künzelsau, „Jugend forscht“ und die Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm unterstützen.



Rückblick auf Veranstaltungen

3. Heilbronner Erbrechtstage

vom 8. bis 23. November 2016 „Unter der Pyramide“

Rund 2.300 Besucher informierten sich bei den Expertenvorträgen über die Themen Nachfolge, Stiften und Vererben.

Für individuelle Beratungsgespräche stehen Ihnen unsere Spezialisten des Stiftungs- und Generationenmanagements gerne zur Verfügung (siehe Kontaktdaten auf Seite 8).

Lesen Sie dazu auch auf Seite 2 den Artikel der Referentin Evelyn Manteuffel des Vortrags „Stiften – von der Freude Gutes zu tun“.



Termine

Veranstaltungen für Stiftungen, Stiftungsinteressierte und Stifter

Kreissparkasse Heilbronn

Stiftungsvermögen – den niedrigen Zinserträgen trotzen

Vortrag von Christoph Unger
(Portfoliomanager Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn)
27. März 2017, Beginn 19.00 Uhr

Bürgerstiftungen – Workshop und Erfahrungsaustausch

10. Juli 2017, Beginn 17.00 Uhr

Vortrag zu einem Stiftungsfachthema – in Planung

IV. Quartal 2017

Informationen und Anmeldung per Mail (brigitte.krueger@ksk-hn.de)
oder per Rückantwortkarte.

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Deutscher Stiftungstag

„Lebenslanges Lernen – Bildung als Gemeinschaftsaufgabe.
Stiftungen und ihr Beitrag dazu“
Osnabrück, 17. bis 19. Mai 2017

Informationen und Anmeldung unter www.stiftungen.org

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post oder per Fax (07131 638-23263) zurück. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

- JA, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von „Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt“.
- Ich möchte „Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt“ abbestellen.

Gerne nehme ich an folgenden Veranstaltungen mit _____ Personen teil:

27. März 2017, **Stiftungsvermögen – den niedrigen Zinserträgen trotzen**
10. Juli 2017, **Bürgerstiftungen – Workshop und Erfahrungsaustausch**

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

- telefonisch zwischen _____ und _____ Uhr. (Tel. Nr. _____)
- per E-Mail _____

Datenschutzbestimmung:

Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

- der Zusendung von „Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“
- von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich

einverstanden

Datum/Name/n Unterschrift/en _____

Stiftungsmanagement

Werte sichern ist einfach

Mit den Experten des Stiftungs- und Generationenmanagements können Sie Ihre Ziele und Vorstellungen rund um Ihre geschaffenen Werte für die Zukunft planen und gestalten. Wir beraten Sie persönlich.

Von links nach rechts

Joachim Pfau
Generationenmanager
Telefon: 07131 638-13268
joachim.pfau@ksk-hn.de

Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin
Stiftungs- und Generationenberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de

Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de



Unser Angebot für Sie:

Generationenmanagement

Wir begleiten Sie bei der Gestaltung Ihrer Nachfolge- und Vertretungsregelung.

Stiftungsmanagement

Wir begleiten Sie von der Stiftungs-idee bis zu Ihrer eigenen Stiftung und betreuen Sie danach in allen Aspekten der Stiftungsarbeit.

Testamentsvollstreckung

Wir übernehmen als neutrale Institution die zuverlässige Verteilung des Nachlasses und beachten dabei die Auflagen und Vermächtnisse des Testaments – und leisten so einen wesentlichen Beitrag, um Erbstreitigkeiten zu vermeiden.



Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn

Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: März 2017

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:
Stiftungsmanagement,
Unternehmenskommunikation

Auflage: 1.200 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn,
shutterstock

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____